



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

19. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 17. August 2023

Nr. 08

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 58. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.07.2023	3
Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 02 „Nordmärkische“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung.....	5
Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 03 „Havelländische“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung.....	6
Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 08 „Straße A“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung.....	7
Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Fasanensteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung.....	8
Bebauungsplan Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“ 1. Änderung der Gemeinde Schönwalde–Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf	9
NICHTAMTLICHER TEIL	10
Bericht des Bürgermeisters aus der 58. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.07.2023	10
Öffentliche Bekanntmachung der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“	11
Demografischer Wandel und Blutspende: DRK möchte noch mehr junge Menschen als Spender*innen gewinnen	12
Blutspendetermine im Havelland	12

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de hauptamt@schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Annett Häßler Bodo Oehme
---------------------	--	--	-------------------	-----------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 58. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.07.2023

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 079/2023

Bebauungsplan Nr. 02 "Nordmärkische" 1. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 02 „Nordmärkische“ 1. Änderung im OT Schönwalde-Siedlung mit Stand Juni 2023 einschließlich der Begründung und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

(9 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

Die Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 02 „Nordmärkische“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung finden Sie auf Seite 5.

Beschluss Nr. DR 080/2023

Bebauungsplan Nr. 03 "Havelländische" 1. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr.03 „Havelländische“ 1. Änderung im OT Schönwalde-Siedlung mit Stand Juni 2023 einschließlich der Begründung und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

(9 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

Die Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 03 „Havelländische“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung finden Sie auf Seite 6.

Beschluss Nr. DR 081/2023

Bebauungsplan Nr. 08 "Straße A" 1. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr.08 „Straße A“ 1. Änderung im OT Schönwalde-Siedlung mit Stand Juni 2023 einschließlich der Begründung und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

(9 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

Die Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 08 „Straße A“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung finden Sie auf Seite 7.

Beschluss Nr. DR 082/2023

Bebauungsplan Nr. 22 "Fasanensteig" 1. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr.22 „Fasanensteig“ 1. Änderung im OT Schönwalde-Siedlung mit Stand Juni 2023 einschließlich der Begründung und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

(9 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

Die Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Fasanensteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung finden Sie auf Seite 8.

Beschluss Nr. DR 113/2023

Bebauungsplan Nr. 18/99 "Fliegersiedlung Nord" 1. Änderung, OT Schönwalde-Dorf - Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“ 1. Änderung in der Satzungsfassung November 2022, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung mit Ermittlung und Bewertung des Umweltberichtes, für das ca. 11,6 ha große, im Ortsteil Schönwalde-Dorf gelegene Plangebiet. Der Geltungsbereich umfasste die Flurstücke 124/5, 124/6, 124/7, 124/13, 124/14, 124/15 und 124/16 (aktuelle Bezeichnungen Stand heute: alt 124/5 ist heute 303 und 302, 124/6 ist unverändert, alt 124/7 ist heute 282 und 283, 124/13 ist unverändert, 124/14 ist unverändert, 124/15 ist unverändert, 124/16 ist unverändert) der Flur 28 in der Gemarkung Schönwalde.

Aufgrund des § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) wird mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“ 1. Änderung erlassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die Satzung über den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“ 1. Änderung in Kraft.

(9 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung finden Sie auf Seite 9.

Beschluss Nr. DR 131/2023

Bauantrag, Cimbernring 24, OT Schönwalde-Siedlung: Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der "Stellplatzsatzung" der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung erteilt unter Gestattung der Abweichung von der „Stellplatzsatzung“ ihr Einvernehmen zum Bauantrag Cimbernring 24, im OT Schönwalde-Siedlung.

(0 Ja- und 13 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 137/2023****Genehmigung einer Dienstreise in die Partnerstadt Wagrowiec/Polen
anlässlich des Stadtfestes vom 21.07. - 24.07.2023**

Im Rahmen der kommunalen Partnerschaft mit der Stadt Wagrowiec in Polen wird folgenden Abgeordneten unter Beachtung des Gesetzes zur Reform des Reise-kostenrechts – Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz (Bbg BRKGVwV) – (Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 03.08.2005, 45.5-2702-03) eine Dienstreise in der Zeit vom 21.07. bis 24.07.2023 anlässlich der „Wagrowiec Tage 2023“ genehmigt:

1. Bodo Oehme
2. Uta Krieg-Oehme
3. Lothar Lüdtko

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 115/2023-1**Eilentscheidung der stellv. Bürgermeisterin zum Abriss und Entsorgung
Schornstein von der GS Perwenitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die vom ersten Stellvertreter des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung vom 06.06.2023 gem. § 58 BbgKVerf zur Vergabe der Abriss- und Entsorgungskosten Schornstein vom Heizhaus der Grundschule Perwenitz an den Bieter SBR Görlitz in Höhe von 30.583,00 € zu genehmigen.

In namentlicher Abstimmung:

(10 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 152/2023**Vergabe Abbruch- und Erdarbeiten für Umbau Lagerhalle zur Kita
(Perwenitz/Aulaanbau)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Abriss- und Erdarbeiten an

den Bieter 2
für eine Bruttosumme von 75.801,76 €

vorbehaltlich, dass die Ausweisung von Centbeträgen nicht zur Nichtigkeit des Angebotes führt.

In namentlicher Abstimmung:

(10 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 150/2023**Befreiung von der festgesetzten Grundfläche für Hauptnutzungen im
Bereich des Bebauungsplans Nr. 06 "In den Steigen"**

Die Gemeindevertretung beschließt die Befreiung von der festgesetzten Versiegelung für Hauptnutzungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 06 „In den Steigen“ für das Bauvorhaben Finkensteig 19 (Flst. 94, Fl. 15, Gemarkung Schönwalde) zu gewähren.

(0 Ja- und 11 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 129/2023**Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Wansdorfer
Dorfstraße *** in 14621 Schönwalde-Glien OT Wansdorf**

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -



Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 02 „Nordmärkische“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 16.03.2023 unter der Drucksache DR 075/2023 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Nordmärkische“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 19: Flurstücke 677, 678/1; Flur 21: Flurstücke 8 - 39, 42 - 110, 113 -171, 210 -215, 218, 219, 221, 224 - 230, 235, 235/40; Flur 22: Flurstücke 1-41; Flur 23: Flurstücke 1 – 7, 9 – 20, 23 – 28, 30 – 34, 35/1, 35/2, 41, 42/1, 42/2, 43 – 49, 53 – 66, 69 – 76, 77/1, 77/2, 78/2, 90 – 95, 98 – 106, 109 – 139, 141 – 148, 149/1, 149/2, 150, 151, 153, 154 (tlw.), 156/1, 156/2, 157, 158, 159 (tlw.), 160 – 162, 163 (tlw.), 164 (tlw.), 165 – 170, 172, 173/50, 174/ 89, 175/21, 176, 177, 178/81, 182 – 184, 186, 188, 189 – 191, 194, 195 in der Gemarkung Schönwalde (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

In der Sitzung am 20.07.2023 wurde unter der Drucksache DR 079/2023 die Änderung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB bestimmt.

Die Planänderung erfolgt gemäß § 13 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ in vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Nordmärkische“ einschließlich der Begründung werden hiermit für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Folgende **Planunterlagen** liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Planzeichnung
- Begründung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 01.09.2023 bis einschließlich 02.10.2023** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.17, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

Montag, Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)	

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, die in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen sind.

Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen können schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

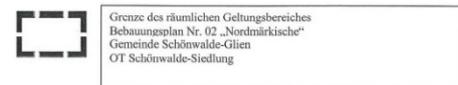
Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien über www.schoenwalde-glien.de (Wirtschaft/ Bebauungspläne/ Offenlagen) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schönwalde-Glien, den 28. Juli 2023

(Siegel)

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister



Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 03 „Havelländische“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 16.03.2023 unter der Drucksache DR 076/2023 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 „Havelländische“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 210 – 212, 214 – 235, 238, 239 der Flur 18, die Flurstücke 1 – 8, 9, (tlw.), 12, 13, 14/1, 14/2, 15 – 37, 38, 39 – 59, 61 – 76, 78 – 84, 86 – 116, 118 – 120, 122 – 201, 680 – 683, 687, 688 – 690 der Flur 1 und die Flurstücke 1 – 7, 172 – 207, 216, 217, 220, 222, 223, 231 (tlw.), 232 – 234 der Flur 21 in der Gemarkung Schönwalde (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

In der Sitzung am 20.07.2023 wurde unter der Drucksache DR 080/2023 die Änderung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB bestimmt.

Die Planänderung erfolgt gemäß § 13 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ in vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 „Havelländische“ einschließlich der Begründung werden hiermit für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Folgende **Planunterlagen** liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Planzeichnung
- Begründung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 01.09.2023 bis einschließlich 02.10.2023** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.17, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

Montag, Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)	

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, die in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen sind.

Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen können schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien über www.schoenwalde-glien.de (Wirtschaft/Bebauungspläne/Offenlagen) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schönwalde-Glien, den 27. Juli 2023



(Siegel)

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister



Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 08 „Straße A“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 16.03.2023 unter der Drucksache DR 077/2023 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Nordmärkische“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 5: Flurstücke 1 – 12, 15, 38, 41 – 47, 49 – 79, 325 – 328, 331 – 335, 364 – 367, 371, 372, 286 in der Gemarkung Schönwalde (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

In der Sitzung am 20.07.2023 wurde unter der Drucksache DR 081/2023 die Änderung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB bestimmt.

Die Planänderung erfolgt gemäß § 13 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ in vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 08 „Straße A“ einschließlich der Begründung werden hiermit für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Folgende **Planunterlagen** liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Planzeichnung
- Begründung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 01.09.2023 bis einschließlich 02.10.2023** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.17, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

Montag, Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)	

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, die in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen sind.

Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

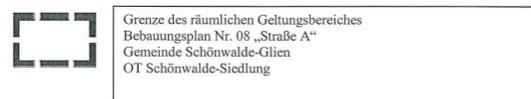
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen können schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien über www.schoenwalde-glien.de (Wirtschaft/ Bebauungspläne/ Offenlagen) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Schönwalde-Glien, den 28. Juli 2023

(Siegel)

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Fasanensteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 16.03.2023 unter der Drucksache DR 078/2023 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Fasanensteig“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 5: Flurstücke 219/1 (tlw.), 220/23, 220/24, 220/30, 220/41, 220/42, 220/43, 220/44, 267, 268, 270 – 274, 276 -284, 287, 288, 290 – 297, 299 – 324, 336 – 361, 363, 368 – 370, 373, 374, 376 in der Gemarkung Schönwalde (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

In der Sitzung am 20.07.2023 wurde unter der Drucksache DR 082/2023 die Änderung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB bestimmt.

Die Planänderung erfolgt gemäß § 13 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ in vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Fasanensteig“ einschließlich der Begründung werden hiermit für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Folgende **Planunterlagen** liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Planzeichnung
- Begründung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 01.09.2023 bis einschließlich 02.10.2023** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.17, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

Montag, Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)	

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, die in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen sind.

Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen können schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien über www.schoenwalde-glien.de (Wirtschaft/ Bebauungspläne/ Offenlagen) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schönwalde-Glien, den 28. Juli 2023



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 22 „Fasanensteig“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung



(Siegel)

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“ 1. Änderung der Gemeinde Schönwalde–Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in der Sitzung am 20.07.2023 unter der Drucksache Nr. 113 / 2023 als Satzung beschlossene Bauungsplan Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“ 1. Änderung für das Gebiet in der Ortslage Schönwalde-Dorf, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, der Ergänzung zur Ursprungsbebauungsplanbegründung für das ca. 11,6 ha große Gemeindegebiet wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die o.g. Satzung und die dazugehörige Begründung zum Bauungsplan Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“ 1. Änderung ab diesem Tag in der Gemeinde Schönwalde – Glien, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde - Glien, während folgender Zeiten:

*Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
 Dienstag von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
 Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
 Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 (ausgenommen der Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr),*

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auch die DIN Norm 18005 kann von jedermann zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden. Sie gilt im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 18/99 "Fliegersiedlung Nord" 1. Änderung. Es besteht die Möglichkeit, Einsicht in die Norm zu nehmen und weitere Informationen zu erhalten.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind Mängel der Abwägung sowie eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

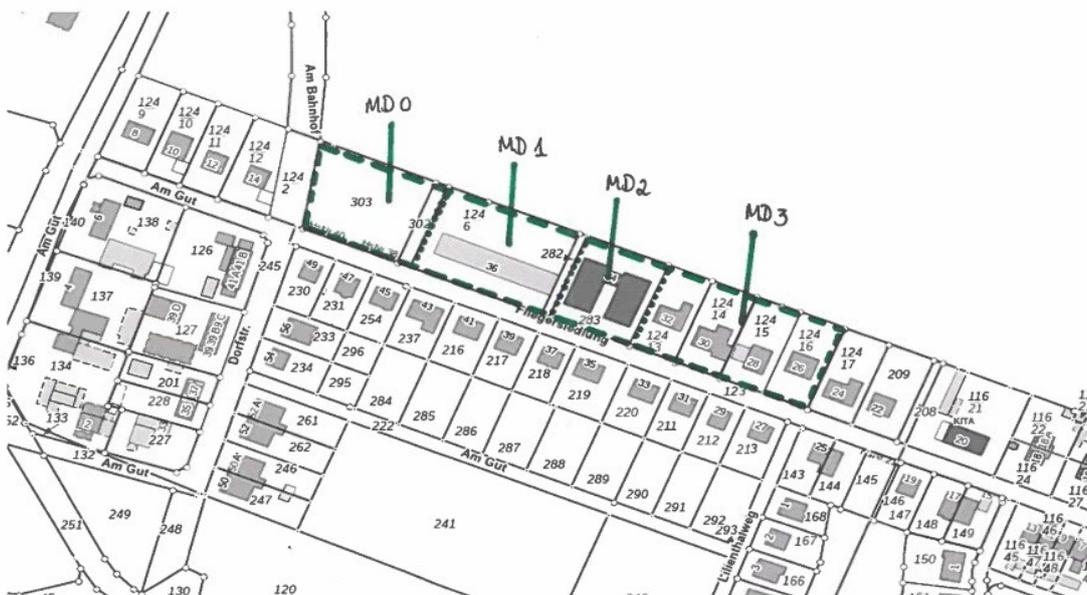
Schönwalde-Glien, den 28.7.2023

gez.
 Bodo Oehme, Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Bauungsplan Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“
 Gemeinde Schönwalde-Glien OT Schönwalde-Dorf



Ende amtlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der 58. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.07.2023

Herr Oehme berichtet, dass die Eisenbahnbrücke über dem Havelkanal ertüchtigt werde. Demzufolge würden dort Bauarbeiten stattfinden. Der genaue Zeitplan sei noch nicht bekannt, aber es werde Sperrungen geben müssen.

Die Verwaltung habe die Festsetzung der Billigkeitsleistung zur Festsetzung der Maßnahmen des Brandenburgpakets vom Ministerium für Finanzen und für Europa aus Brandenburg zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe für das Jahr 2023 erhalten. Die Verwaltung versuche, diese 131.000 EUR ordnungsgemäß den entsprechenden Zwecken zuzuführen.

Der Städte- und Gemeindebund habe im Zusammenhang mit den landespolitischen Diskussionen der Landesregierung ein Positionspapier zur Aufnahme, Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten in Brandenburg erstellt. Am Standort Erlenbruch werde sich nichts ändern. Lediglich ein Objekt solle neu gebaut werden. Das sei in Verhandlung mit der Brandenburgischen Wohnen GmbH.

Der Grunderwerb entlang der L 16 werde boykottiert. Man versuche, die Flächen von den Eigentümern zu erwerben, damit der Radweg entlang der L 16 ausgebaut werden könne. Dies betreffe unter anderem den Bereich von Grünefeld bis nach Paaren im Glien.

Es habe eine Gesprächsrunde zwischen der Havelbus GmbH und der Oberhavelländischen Verkehrsgesellschaft zur Erweiterung der Leistungen der Buslinie 651 gegeben. Gegenwärtig seien Fahrten von Falkensee Bahnhof nach Hennigsdorf Bahnhof nur 3x am Tage ausführbar und ein Ausbau nicht möglich, da das Personal fehle. Es wäre für die Zukunft aber gewollt und sinnvoll, damit das Oberdorf und Unterdorf von Bötzwitz mit angeschlossen werden könnten. Dafür müsse unser Mobilitätskonzept zur Fortführung der Planung auf den Weg gebracht werden. Er bitte den entsprechenden Ausschuss und die Vertretungskörperschaft, eine klare Entscheidung zu treffen, denn in 2026 gebe es einen neuen Fahrplan in Oberhavel. Die Ergebnisse müssten dementsprechend bereits in diesem Jahr 2024 vorliegen. Die Fortführung des Mobilitätskonzeptes sollte also auf den Weg gebracht werden.

Die Verwaltung habe die Mitteilung bekommen, dass der Bebauungsplan Erlenbruch von dem Rechtsanwaltsbüro Frick nicht so schnell überprüft werden könne. Die Unterlagen seien vielschichtig und die Bearbeitung dauere bis August oder September 2023.

Die Verwaltung habe einen Antrag mit der Aufforderung zur planungsrechtlichen Einordnung der Schulallee / Ecke Eichenallee in den Bebauungsplan nach § 34 Baugesetzbuch erhalten, dieser ginge noch an den Ortsbeirat und die Gemeindevertretung.

Die Edeka Gesellschaft, vertreten durch Herrn Schwere, sei wegen der Ertüchtigung des Knotenpunkts, Zufahrt Edeka und Zufahrt Amselsteig, in der Verwaltung gewesen. Es haben sich neue Probleme durch das Büro aufgetan, welches die Edeka verträte. Sobald die Verwaltung Näheres wüsste, würde sie darüber informieren.

Seit März 2023 habe man dem Security Sicherheitsdienst den Auftrag gegeben, zusätzlich zu den Kontrollen auf dem Spielplatz in der Richard-Dehme-Straße freitags und samstags zwischen 22:00 Uhr und 02:00 Uhr, auch ab 20:00 Uhr zu kontrollieren, da die Lärmbelästigung zunehme. Freiräume würden ausgenutzt und die Polizei müsse tätig werden.

Es sei Anzeige gestellt worden wegen der Plakatierungen zu dem Schimmelpilzbefall wegen Verstoßes gegen das Presserecht.

Der genehmigungspflichtige Haushaltsplan sei mit Schreiben vom 13. Juli 2023 genehmigt worden.

Die EMB, Zulieferer in der Energieversorgung, werde ab 01.09.2023 mit der SpreeGas verschmolzen sein. Man werde sehen, wie man weiterhin zusammenarbeiten könne.

Durch das Büro Lankes Königeter habe man die Mitteilung zur Ertüchtigung als Kita und der Abrissarbeiten an der Schulaula in Perwenitz bekommen. Im August werde die Beschlussfassung in die Gemeindevertretung kommen. Es dränge die Zeit. Es würden in diesem Jahr zwei Klassen in der Grundschule in Perwenitz eingeschult. Im nächsten Jahr würde man in Perwenitz drei Klassen einschulen. Demzufolge würden die Räume dringendst gebraucht. Die Gemeinde sei in der Pflicht, die entsprechenden Plätze zur Verfügung zu stellen.

Ein Thema für die künftige Haushaltsplanung werde die Wärmeplanung sein. Die Gemeinden werden eine Wärmeplanung laut Gesetzgebung planen und vorstellen müssen.

Herr Oehme möchte an den Fahrplan für den Haushalt 2024 erinnern, man habe zum 04.09.2023 Termine dazu mit den Fraktionsvorsitzenden.

Es sei ein neuer Flyer mit den Veranstaltungen von Juni bis August 2023 rausgekommen. Hier möchte er auf einige Termine hinweisen. Zum Beispiel:

- 19.07.2023 Ausstellungseröffnung Demensch
- 25.07.2023 Gesellschafterversammlung MAFZ
- 13.08.2023 Gedenkveranstaltung zum Tag des Mauerbaus
- 01.10.2023 20 Jahre Gemeinde Schönwalde Glien mit Partnergemeinde Muggenstrum - Volksfest

Hier stellt Herr Oehme den Bürgermeister der Partnergemeinde Muggenstrum, Herrn Johannes Kopp, vor.

- 23.07.2023 Nation of Gondwana

Es liefen aktuell die Ausschreibungen für die Aufstellung von Containern für die Jugendfeuerwehr in Grünefeld.

Die Bushaltestellen an der Kurmärkische Straße und an der Kita Sonnenschein seien in der Ausschreibung. Ebenfalls sei in Wansdorf „Am Anger“ in der Ausschreibung, genauso der „Holzbackofen“ in Grünefeld.



Für die Straße der Jugend sei eine Förderung für die Entstehung einer Bushaltestelle beantragt worden. Der Förderbescheid sei aber erst in den nächsten Monaten zu erwarten.

Frau Hank möchte ergänzen, dass der Maerker zum 01.06.2023 an den Start gegangen sei und seitdem liefen.

Bei Bauarbeiten sei eine Handwurfgranate entdeckt worden, das Ordnungsamt habe umgehend die Kinder aus der Kita Waldmäuse evakuiert. Der Kampfmittelräumdienst habe den Blindgänger entfernt. Diese Grundgefahr bestünde immer, aber auf dem Gelände seien keine weiteren Gefahren zu erwarten. Der Betrieb könne also ganz normal weitergehen.

Drei Auszubildende haben ihre Prüfungen bestanden und seien jetzt Bestandteile der pädagogischen Teams in der Kita Waldeck und in Schönwalde Dorf und zwei in Paaren im Glien.

Die Orga-Untersuchung ginge weiter, erste Gespräche haben stattgefunden. Die Mitarbeiter müssten nun bis zum 31.08.2023 ihre Aufgabengebiete darstellen. Man sei auf einem guten Stand.

Öffentliche Bekanntmachung der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ führt zwischen August 2023 und Februar 2024 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einneben.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.

Frodl
Geschäftsführer

WBV „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde
Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ Mittelstraße 12
16559 Liebenwalde
Verbandsvorsteher: Bodo Klein Geschäftsführer: Hans Frodl
Tel. 033054 – 20998 0 Fax 033054 – 20998 19
mail@wbv-schnelle-havel.de

Deutsches Rotes Kreuz

Demografischer Wandel und Blutspende: DRK möchte noch mehr junge Menschen als Spender*innen gewinnen

Die gesicherte Versorgung von Patientinnen und Patienten mit überlebenswichtigen Blutpräparaten ist nicht selbstverständlich, sondern ein fragiles System, das im Jahresverlauf durch unterschiedlichste Einflüsse bedrohlich ins Wanken geraten kann.

Wie auch andere gesellschaftliche Bereiche steht die Blutspende in Deutschland vor der großen Herausforderung des demografischen Wandels. Auch im Versorgungsgebiet des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost wird sich in den nächsten Jahren bemerkbar machen, dass viele Spender*innen aus der spendestarken Babyboomer-Generation altersbedingt ausscheiden werden. Die Konsequenz: Aus Spendern werden Empfänger, auch dadurch steigt der Bedarf an Blutpräparaten. Dies bedeutet, dass die Solidargemeinschaft dringend mehr Menschen benötigt, die zum ersten Mal Blut spenden und dann sprichwörtlich am Ball bleiben. Jede Generation braucht ihren eigenen, großen Spenderstamm, um das solidarische Versorgungssystem aufrechtzuerhalten.

Ausgehend von einer 5 Tage-Woche, werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspendende benötigt, um das Gesundheitssystem mit unverzichtbaren Blutpräparaten sicher versorgen zu können. Die DRK-Blutspendedienste tragen durch ihre Arbeit 75% des benötigten Aufkommens - allein das DRK muss daher täglich rund 11.000 Menschen zu einer Blutspende motivieren. Ein Wert, den es nach einhelliger Einschätzung von Fachleuten für die Zukunft zu steigern gilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de.

Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

Blutspendetermine im Havelland

Mi., 23.08.23	Spandau , Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11B Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus	14.30 bis 18.30 Uhr
Fr., 25.08.23	Nauen , AGP Havelland, Dreifelder 19, 14641 Nauen https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/AGP <i>Achtung, Parkplätze stehen begrenzt kostenlos zur Verfügung. (extra eingerichtet)</i>	09.00 bis 13.00 Uhr
Do., 7.09.23	Nauen , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	16.00 bis 20.00 Uhr
Fr., 15.09.23	Dallgow-Döberitz , Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 20.00 Uhr
Fr., 22.09.23	Wustermark , Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 7 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Wustermark	15.00 bis 19.00 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig!

Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermin